

Schutzkonzept: Versammlungen im Ashram und Tempel Somaskanda

Das Corona- Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden Schutzmassnahmen wieder Veranstaltungen stattfinden können. Die Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten ist oberstes Gebot.

1. Ausgangslage

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen Pilger und kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse richtet sich nach aktueller behördlicher Vorgabe. - Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung
- Besonders gefährdete Pilger müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- Die BAG Richtlinien sind gut sichtbar beim Eingang und an weiteren Standorten aufgehängt

Dieses Schutzkonzept präzisiert die internen Prozesse und wird aufgrund der Entwicklung der COVID-19 Massnahmen und Vorgaben in regelmässigen Abständen, anhand von Version 1 fortlaufend auf die nachfolgende Version aktualisiert. Der Informationsfluss zu den verschiedenen Anspruchsgruppen ist über die Webseite www.somaskanda.org damit sichergestellt.

Weitere Informationen:

Giovanni Feola: 078 748 77 33, giovanni.feola@somaskanda.org

2. Grundsatz

Damit schrittweise unter Einhaltung von Schutzmassnahmen wieder eine Normalisierung von Pilgerbesuchen im Tempel Somaskanda stattfinden kann, werden folgende Massnahmen vollzogen: Eine erhöhte Kontrolle der Pilger sowie Planbarkeit für Besucher und Veranstalter.

Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Für das Umsetzen des Schutzkonzeptes ist der Swamis

Council von Skanda Vale sowie der Stiftungsrat von Somaskanda Ashram zuständig und schlussendlich gilt die Eigenverantwortung der Besucher.

Die Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) hat oberste Priorität

3. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Pilger über allgemeine Schutzmassnahmen wird das Informationsplakat des BAG prominent angebracht und bei jeder grösseren Versammlung auch mündlich darauf hingewiesen. Alle wichtigen Informationen werden auf der Webseite aufgeführt.

4. Schutz der besonders gefährdeten Personen und der Pilger

Dazu gehören nebst dem Unterlassen vom Händeschütteln, in Armbeuge husten oder niesen und das regelmässige, gründliche Hände waschen/desinfizieren.

Primär wird den Pilgern empfohlen zu Hause zu bleiben. Die bislang digitalen Angebote von Live-Streams wird für Pilger und insbesondere für besonders gefährdete Personen aufrechterhalten.

Pilger, die krank sind oder Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, dürfen den Ashram und den Tempel Somaskanda nicht besuchen. Die Dauer richtet sich nach den Vorgaben des BAG.

Pilger welche vor der Anreise oder bei der Anreise Fieber, Husten oder Halsschmerzen haben, werden gebeten nicht nach Somaskanda zu pilgern.

Bei Swamis, Mönchen oder Nonnen, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, ist ein erhöhter Schutz zu gewährleisten. Das heisst, für Feierlichkeiten oder Rituale wird, wenn möglich eine Stellvertretung gewährleistet, und der gefährdeten Person ein eigener Zugang zum Altar ermöglicht. Ein Mundschutz wird in diesem Fall für die besonders gefährdete Person empfohlen.

5. Eingangskontrolle

Vor dem Tempeleingang sind auf dem Boden Abstandshalter geklebt, so dass ein gestaffeltes Eintreten in den Tempel möglich ist. Beim Verlassen des Tempels koordiniert eine Person das Verlassen des Raumes, damit auch hier ein gestaffeltes Verlassen mit dem nötigen Abstand möglich ist.

Gemäss den jeweils nach dem BAG vorgegebenen zugelassenen Versammlungsgrössen werden die Pilger am Eingang gezählt. Auf der Webseite oder telefonisch besteht die Pflicht, sich anzumelden. Personalien wie Adresse, Telefonnummer und Pilgerdatum sind erforderlich für die Anmeldung.

Die Pilger müssen rechtzeitig zu den vorgegebenen Zeiten erscheinen, damit es nicht zu Staus beim Eingang kommt. Vor dem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

Sollte sich im Nachgang einer Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, wird umgehend der verantwortliche Swami im Ashram und der Stiftungsrat informiert. Der Stiftungsrat informiert zeitnahe die Besucher der jeweiligen Veranstaltung und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «soziale Distanz» von zwei Metern muss eingehalten werden. Es gilt die Eigenverantwortung der Veranstalter und der Pilger.

Tempel Veranstaltungen:

Vom Altar zur ersten Besucherreihe wird ein zwei Meter Abstand durch eine Bodenmarkierung eingeräumt.

Es wird eine besondere Sitzordnung vorgegeben, die den Weisungen des BAG zu Abstand zwischen den Sitzen entspricht. Die Maximalzahl Pilger im Tempelhaus beschränkt sich auf 15 Pilger (Tempelteam ausgenommen). Das BAG empfiehlt für jede anwesende Person ca. 4m² (Beispiel: in einem Raum von 100 m² dürfen sich maximal 25 Personen treffen). Die jeweiligen Sitzplätze haben ebenfalls 2 Meter Abstand voneinander.

Open-Air Veranstaltungen:

Der Ganeshplatz beschränkt sich auf 20 Pilger (Tempelteam ausgenommen). Die jeweiligen Sitzplätze haben ebenfalls 2 Meter Abstand voneinander.

Nandiplatz beschränkt sich auf 4 Pilger (Tempelteam ausgenommen). Die jeweiligen Sitzplätze haben ebenfalls 2 Meter Abstand voneinander.

7. Hygienemassnahmen

Sitzkissen und Teppiche werden entfernt. Zur Sitzmöglichkeit werden Stühle aufgestellt. Es ist erlaubt, persönliche Stühle oder Sitzkissen mitzunehmen, die jeweils nach der Veranstaltung wieder mitgenommen werden.

Die Einhaltung dieser Massnahmen und eine intensivierete, herkömmliche Flächenreinigung bieten einen wirksamen Schutz vor einer Übertragung von Menschen zu Menschen. Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, insbesondere von Kontaktpunkten wie Türen, Stühlen, Bodenfläche und Toiletten, sind dazu notwendig. Beim Putzen und sicheren Entsorgen wird auf das Tragen von Handschuhen geachtet und dem fachgerechten Umgang mit dem Abfall. Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässiger Luftaustausch von 10 Min vor, einmal während und nach der Veranstaltung im Tempelhaus.

Das Mikrophon wird kontinuierlich von derselben Person angewendet. Dies kann ein Swami, ein Mönch oder eine Nonne sein. Für die Reinigung des Mikrophons ist auch diese Person zuständig.

Das Aarhi wird an einem beschrifteten Ort gebracht. Auch hier wird jemanden bestimmt, der/die es mit Handschuhen reinigt, danach die Handschuhe abzieht und es in den Tempel bringt und nach der Segnung das Aarhi danach am entsprechenden Ort versorgt. Diese Aufgabe soll vor und nach der Zeremonie konstant dieselbe Person durchführen.

Das Vibhuti wird in Abgepackten Portionen verteilt. Die Verteilung findet durch eine Person statt, welche vor der Verteilung die Hände desinfiziert hat.

Bhajanbücher muss jeder Pilger selber mitnehmen. Abgegebene Paper mit Texten werden bei Notwendigkeit vor der Veranstaltung verteilt und im gleichen Verfahren gehandhabt wie bei der Verteilung der Vibhuti. Musikinstrumente müssen nach dem Gebrauch gereinigt werden.

Offerings: Offene Lebensmittel werden vor dem Verzehr gereinigt. Verpackte Lebensmittel werden vor dem Verbrauch drei Tage gelagert.

Für die Ausgabe der Verpflegung und Getränke richtet sich der Ashram nach dem Schutzkonzept und Empfehlungen der Gastrosuisse.

Der Betrieb stellt sicher, dass der Mindestabstand von 2 Metern in den WC-Anlagen eingehalten werden kann. Das heisst, die Toilettenbenutzung ist auf 1 Person beschränkt. Beim Hauseingang wird ein Desinfektionsmittel bereitgestellt und eine Tafel aufgehängt mit «WC frei» oder «WC besetzt». Die WC-Anlagen werden von jedem Benutzer gereinigt und desinfiziert. Es müssen Einweghandschuhe und WC Ente Tücher benutzt werden! Die Reinigung muss im Reinigungsprotokoll vis à vis WC Eingang eintragen werden.

8. Gruppengrössen

Gemäss jeweiligen aktuellen Vorgaben des BAG.

9. Monitoring-Massnahmen

Die vom BAG verordneten Trackingmassnahmen werden vollumfänglich umgesetzt. Der Ashram Somaskanda protokolliert die jeweiligen Pilger. Die Pilger werden gebeten, ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer zu hinterlassen. Es wird sichergestellt, dass das Aufbewahren der Adressen gewährleistet wird. Die persönlichen Angaben der Pilger werden einen Monat nach Besuch des Tempels fachgerecht gelöscht.

Erlassen am 26. Mai 2020

Für den Stiftungsrat:

